

## Der Irrsinn des „Besonderen Kirchgelds“

Wussten Sie, dass man in Deutschland zum Teil Kirchensteuer zahlen muss, obwohl man gar nicht Mitglied in einer Kirche ist?

**Glauben Sie nicht?**

**Ist aber so!**

**Besonderes Kirchgeld** heißt diese für die Kirchen „segensreiche Einrichtung“, mit der auch denjenigen Steuerpflichtigen das Geld aus der Tasche gezogen werden kann, die längst aus der Kirche ausgetreten sind, oder die nie Mitglied einer Kirche waren.

Voraussetzung für diese besondere Form der gesetzlich legitimierten „Abzocke“ ist, dass es sich um steuerlich gemeinsam veranlagte Ehepartner in „glaubensverschiedener Ehe“ handelt.

Verfügt also der keiner Religionsgemeinschaft angehörige Ehepartner über das höhere Einkommen der beiden Eheleute, so haben die Eheleute neben der Kirchensteuer auch noch ein sogenanntes besonderes Kirchgeld zu berappen, mit dem das höhere Einkommen des keiner Kirche angehörigen Ehepartners gesondert besteuert wird.

Die Humanistische Gemeinschaft Hessen und der Humanistische Verband Deutschlands - Landesverband Hessen fordern daher, dass diese Form der Kirchensteuer, die in der Sache nichts anderes als eine Strafsteuer für Kirchenfremde darstellt, endlich abgeschafft wird.

Dies hat umso mehr zu gelten, als inzwischen in Deutschland nahezu 40 Prozent der Bevölkerung keiner Religionsgemeinschaft mehr angehören, so dass die Anzahl der Fälle, in denen diese ungerechte und die Kirchen bevorzugende Regelung zum Tragen kommt, immer mehr zunimmt.

Mit Ihrer Mitgliedschaft in unserer Gemeinschaft unterstützen Sie eine Organisation, die es sich mit zur Aufgabe gemacht hat, diese gesetzliche Schieflage zu beseitigen.